



PLANSICHENERKLÄRUNG

WA Allgemeines Wohngebiet
 0,2 Grundflächenzahl
 0,3 Geschossflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 a abweichende Bauweise
 Baugrenze
 Straßenverkehrsfläche
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- In der abweichenden Bauweise sind Gebäude zulässig, wie in der offenen Bauweise, jedoch mit Längen für Wohngebäude von höchstens 16,00 m.
- Alle sonstigen Festsetzungen sind dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. A 1 zu entnehmen.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 3 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 28.12.1986 (BGBl. I S. 2251), zuletzt geändert durch Artikel 21, § 9 Abs. 3 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25.07.1989 (BGBl. I S. 1031) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NMG) in der Fassung vom 22.06.1982 (GBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften für Landtags- und Kommunalwahlen vom 28.11.1987 (Nds. GBl. S. 237) hat der Rat der Gemeinde Wiesmoor diese 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 1, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989

J. J. J. (stv. Bürgermeister) *P. P. P.* (stv. Gemeindevorstand)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1988 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 1 beschlossen. Der Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19. April 1989 ortsbüchlich bekanntgemacht.

P. P. P. (stv. Gemeindevorstand)

Veröffentlichungsvermerke:
 Kartengrundlage: Flurkartensatz, Flur 8 der Gemarkung Wiesmoor, Nebenteil 1 : 1:500
 Erläuterungsvermerk: Der Gemeinde Wiesmoor zur Veröffentlichung unter dem am 21. Mai 1987 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die architektonischen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07. März 1988).

Aurich, den 08.05.1988
 Rat der Gemeinde Aurich
J. J. J. (stv. Bürgermeister) *P. P. P.* (stv. Gemeindevorstand)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Gemeinde Wiesmoor.

Wiesmoor, den 10. März 1989
P. P. P. (stv. Gemeindevorstand) *J. J. J.* (stv. Gemeindevorstand)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 10. April 1989 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19. April 1989 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 03. Mai 1989 bis 06. Juni 1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989
P. P. P. (stv. Gemeindevorstand)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat die 2. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Abregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10. Juli 1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den 10. Juli 1989
J. J. J. (stv. Bürgermeister) *P. P. P.* (stv. Gemeindevorstand)

Anzeigevermerk gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften durch die Ausführung von Bauarbeiten ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 2. Änderung des Bebauungsplans A 1 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den
 (Gemeindevorstand)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat den in der Verfügung (Bestätigung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (3) BauGB) vom 11. Juni 1989 aufgeführten Auflagen/Anforderungen in seiner Sitzung am 11. Juni 1989 beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans hat zuvor wegen der Auflagen/Anforderungen vom 11. Juni 1989 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11. Juni 1989 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den
 (Gemeindevorstand)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB wurde am 11. Juni 1989 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit an rechtsverwendlich geworden.

Wiesmoor, den
 (Gemeindevorstand)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 2. Änderung des Bebauungsplans A 1 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den
 (Gemeindevorstand)

GEMEINDE WIESMOOR
BEBAUUNGSPLAN A 1
- ORCHIDENSTRASSE -
2. ÄNDERUNG
Masstab 1 : 1000
Entwurf

Bearbeitung: Planungsabteilung der Gemeinde Wiesmoor